

II - 1794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 907 J

1980 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Löffler  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Verleihung der Berechtigung zur Führung des  
Staatswappens gemäß § 68 GewO 1973

Verschiedenen Zeitungsmelungen ist zu entnehmen, daß sich in letzter Zeit die Fälle häufen, in denen Ansuchen um Verleihung der Berechtigung zur Führung des Staatswappens gemäß § 68 GewO 1973 seitens des Handelsministerium nicht positiv erledigt oder die ansuchenden Unternehmungen zur Rückziehung ihres Antrages veranlaßt wurden, weil die Arbeiterkammern eine negative Stellungnahme zu den jeweiligen Ansuchen abgegeben hatten.

Bei den negativen Stellungnahmen soll sich die Arbeiterkammer jeweils darauf berufen haben, daß bei den in Rede stehenden Unternehmungen eine organisierte Belegschaftsvertretung fehle. Da laut Gewerbeordnung die Voraussetzung zur Verleihung des Staatswappens die wirtschaftlichen Erfolge des zur Auszeichnung in Aussicht genommenen Unternehmens darstellen, erscheint die Praxis der Arbeiterkammer bei ihren Stellungnahmen in bezug auf Ansuchen zur Verleihung des Staatswappens gemäß § 68 GewO 1973 bedenklich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

## Anfrage:

1. Ist es richtig, daß zum Ansuchen der Firma Brüder Elmer OHG eine negative Stellungnahme der Arbeiterkammer Niederösterreich an Ihr Ministerium ergangen ist, mit dem Inhalt, wonach in der Firma Elmer OHG keine Belegschaftsvertretung eingerichtet ist?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß die Arbeiterkammern zu den Anträgen um Verleihung der Berechtigung zur Führung des Staatswappens der Firmen Ferdinand Konwallin OHG und Steirische Kettenfabriken Pengg-Walenta KG (PEWAG) eine negative Stellungnahme mit der Begründung abgegeben haben, daß in den genannten Firmen kein Betriebsrat vorhanden ist?
3. Wenn ja, ist seitens Ihres Ministeriums beabsichtigt, die obgenannten Ansuchen trotz der negativen Gutachten der Arbeiterkammer positiv zu erledigen?
4. Entspricht die Meldung der Tageszeitung "Kurier" vom 19.11.1980 den Tatsachen, wonach das Ansuchen der Firma "Himmelberger Zeughammerwerk Leonhard Müller & Söhne OHG", Frantschach, seitens Ihres Ministeriums mit dem Hinweis auf die Stellungnahme der Arbeiterkammer Kärnten abgelehnt wurde, wonach das in Rede stehende Unternehmen laut Auskunft der Fachgewerkschaft Metall, Bergbau und Energie bislang nicht gewerkschaftlich organisiert sei?
5. Stehen Sie zu Ihrer Aussage, wonach das Fehlen eines Betriebsrates kein Grund zur Ablehnung eines Ansuchens gemäß § 68 GewO 1973 sein kann?
6. Sind Sie bereit, in Ihrem Ministerium Vorsorge zu treffen, daß das Fehlen eines Betriebsrates in einem Unternehmen oder der jeweilige Grad der gewerkschaftlichen Organisation in einem Betrieb kein Ablehnungsgrund im Sinne des § 68 GewO 1973 bei konkreten Entscheidungen sein kann?